

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Kinderhandel und Kinderprostitution im Land Bremen

**Antwort des Senats
auf die kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. Februar 2013**

„Kinderhandel und Kinderprostitution im Land Bremen“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Nach Schätzungen des Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen Unicef werden weltweit ungefähr 1,2 Millionen Kinder Opfer von Menschenhändlern und 1,8 Millionen Kinder zur Prostitution gezwungen. Meist kommen die Opfer aus den armen Regionen der Welt und werden von ihren Eltern unter Verleugnung der wahren Absichten verkauft.

Die Kinderhändler sind in kriminellen Strukturen organisiert und behandeln die Kinder oft als schlichte Ware. Die Kinder erleiden schwere und lebenslang anhaltende Schäden an Leib und Seele. Die Ausbeutung von Kindern gehört neben dem Waffen- und Drogenhandel zu den lukrativsten illegalen Geschäften. Auch in Deutschland werden Minderjährige verkauft und zur Prostitution gezwungen.

Das Dunkelfeld ist enorm hoch, da es kaum zu Anzeigen kommt und ein Ausbrechen der Kinder aus der Prostitution fast unmöglich ist. Nur durch gezielte polizeiliche Ermittlungen können Kinderhandel und Kinderprostitution verhindert werden. Ermittlungen wirken abschreckend und können das Dunkelfeld aufhellen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von Kinderhandel und Kinderprostitution gab es seit 2009 bis heute jeweils, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bzgl. Kinderhandel und Kinderprostitution (Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern sowie Menschen- und Kinderhandel) seit 2009 bis heute eingeleitet und wie sind diese Verfahren (getrennt nach Einstellungen, Strafbefehlen, Verurteilungen usw.) ausgegangen?
3. Welche bundesweiten Erkenntnisse und Entwicklungen gibt es in dem Bereich Kinderhandel und Kinderprostitution?
4. Woher kommen die Opfer von Kinderhandel und Kinderprostitution?
5. Wer sind die Täter von Kinderhandel und welchen Hintergrund haben die Täter?
6. Wie werden den Opfern von Kinderhandel und Kinderprostitution im Land Bremen von staatlicher und ehrenamtlicher Seite geholfen? Wie können die Opfer dem Kinderhandel und der Kinderprostitution entkommen?
7. Wie bewertet der Senat, dass es beim LKA Berlin ein eigenes Fachkommissariat zur Ermittlung von Kinderhandel und Kinderprostitution gibt?

8. Wie bewertet der Senat die Erfolge des Fachkommissariats beim LKA Berlin? Plant der Senat ebenfalls eine Einführung eines Fachkommissariats zur Ermittlung von Kinderhandel und Kinderprostitution beim LKA Bremen?
9. Wie bewertet der Senat das Hell- bzw. Dunkelfeld bei Kinderhandel und Kinderprostitution? Plant der Senat eine Aufhellung des Dunkelfeldes bzw. Hell- und Dunkelfelderforschungen?
10. Welche präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderhandel und Kinderprostitution gibt es von staatlicher und ehrenamtlicher Seite?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Fälle von Kinderhandel und Kinderprostitution gab es seit 2009 bis heute jeweils, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven?**

Antwort zu Frage 1:

Seit 2009 ist den Strafverfolgungsbehörden kein Fall von Kinderhandel und Kinderprostitution im Land Bremen bekannt geworden.

- 2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden bzgl. Kinderhandel und Kinderprostitution (Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern sowie Menschen- und Kinderhandel) seit 2009 bis heute eingeleitet und wie sind diese Verfahren (getrennt nach Einstellungen, Strafbefehlen, Verurteilungen usw.) ausgegangen?**

Antwort zu Frage 2:

Im Jahre 2009 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen § 236 StGB (Kinderhandel) eingeleitet, da auf einer österreichischen Online-Kleinanzeigenseite in drei Anzeigen ein Kleinkind zum Verkauf angeboten wurde. Alle drei Anzeigen zeigten dasselbe Foto eines Kindes. Da es keinerlei Bezug nach Bremen gab und das Bundeskriminalamt Wien bereits diesbezügliche Ermittlungen in eigener Zuständigkeit führte, wurde das Ermittlungsverfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO durch die Staatsanwaltschaft eingestellt.

- 3. Welche bundesweiten Erkenntnisse und Entwicklungen gibt es in dem Bereich Kinderhandel und Kinderprostitution?**

Antwort zu Frage 3:

Die PKS des Bundes weist für den Fünfjahreszeitraum 2007 – 2011 beim „Menschenhandel zum Nachteil von Kindern zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ folgende Fallzahlen aus:

2011: 18 Fälle
2010: 06 Fälle
2009: 37 Fälle
2008: 17 Fälle
2007: 14 Fälle

Weitere Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

4. Woher kommen die Opfer von Kinderhandel und Kinderprostitution?

Antwort zu Frage 4:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Wer sind die Täter von Kinderhandel und welchen Hintergrund haben die Täter?

Antwort zu Frage 5:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Wie werden den Opfern von Kinderhandel und Kinderprostitution im Land Bremen von staatlicher und ehrenamtlicher Seite geholfen? Wie können die Opfer dem Kinderhandel und der Kinderprostitution entkommen?

Antwort zu Frage 6:

Von staatlicher Seite stehen möglichen Opfern in Bremen insbesondere das AfSD als kommunaler Träger der Jugendhilfe und in Bremerhaven das Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Seite. Bremen verfügt darüber hinaus über ein breit aufgestelltes Netzwerk von nichtstaatlichen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für Kinder sowie Opfer von sexuellem Missbrauch, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Beispielhaft können hier die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ), der Schattenriss e.V. und das Bremer Jungen Büro e.V. genannt werden.

7. Wie bewertet der Senat, dass es beim LKA Berlin ein eigenes Fachkommissariat zur Ermittlung von Kinderhandel und Kinderprostitution gibt?

Antwort zu Frage 7:

Dem Senat ist bekannt, dass es beim LKA Berlin ein eigenes Fachkommissariat zur Bekämpfung von Kinderhandel und Kinderprostitution gibt. Die Einrichtung eines solchen Fachkommissariats ist sinnvoll, wenn polizeiliche Erkenntnisse zu einem Phänomenbereich dauerhafte, spezialisierte Ermittlungen notwendig machen. In Bremen ist dies derzeit nicht der Fall.

8. Wie bewertet der Senat die Erfolge des Fachkommissariats beim LKA Berlin? Plant der Senat ebenfalls eine Einführung eines Fachkommissariats zur Ermittlung von Kinderhandel und Kinderprostitution beim LKA Bremen?

Antwort zu Frage 8:

Über mögliche Erfolge des LKA Berlin liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Aufgrund des sehr geringen Fallaufkommens hält der Senat ein eigenes Fachkommissariat ausschließlich für Kinderhandel / -prostitution für das Land Bremen nicht für erforderlich.

9. Wie bewertet der Senat das Hell- bzw. Dunkelfeld bei Kinderhandel und Kinderprostitution? Plant der Senat eine Aufhellung des Dunkelfeldes bzw. Hell- und Dunkelfelderforschungen?

Antwort zu Frage 9:

Den Strafverfolgungsbehörden in Bremen wurde seit 2009 kein Fall von Kinderhandel und Kinderprostitution bekannt. Hell- und Dunkelfelderforschungen sind derzeit nicht geplant.

10. Welche präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Kinderhandel und Kinderprostitution gibt es von staatlicher und ehrenamtlicher Seite?

Antwort zu Frage 10:

Spezielle Präventivmaßnahmen mit dem Schwerpunkt der Verhinderung von Kinderhandel und Kinderprostitution gibt es von staatlicher Seite nicht und sind dem Senat von ehrenamtlicher Seite nicht bekannt.